

Presseaussendung 22. Mai 2014

Brandl & Talos vertritt knapp 20 der größten Wertpapierdienstleistungsunternehmen erfolgreich vor dem VwGH

Eine koordinierte Aktion der knapp 20 größten Wertpapierdienstleistungsunternehmen vor dem VwGH hat Früchte getragen: Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) muss in Zukunft nicht nur die Transparenz des Marktes überwachen, sondern auch im eigenen Haus für Transparenz sorgen.

In Österreich müssen die der Aufsicht der FMA unterliegenden Unternehmen den überwiegenden Teil der Kosten der Behörde tragen. Bis dato hat sich aber die Behörde geweigert offenzulegen, wie diese Kosten für das einzelne Unternehmen genau errechnet werden. Der VwGH hat in seinem Erkenntnis nunmehr eindeutig festgehalten, dass die bisherige Vorgehensweise der FMA nicht mit dem Gesetz vereinbar ist: Die Behörde muss die Parameter der Kosten für den Kostenpflichtigen wiedergeben, und alle Beträge, die der Ermittlung des Kostenbeitrages zu Grunde gelegt werden, offenlegen. Die FMA wird damit verpflichtet, eine nachprüfende Kontrolle der Kostenberechnung durch die Wertpapierdienstleistungsunternehmen zuzulassen.

Ernst Brandl, der die Verfahren federführend mit der Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich, der Kanzlei Kraft & Winternitz sowie NWT Necas Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH geführt hat, freut sich sehr: *"Endlich ist Transparenz am Kapitalmarkt nicht nur eine Bringschuld der Unternehmen, auch die Aufsichtsbehörde kann nicht mehr mit verdeckten Karten agieren. Damit wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung erreicht – ob damit auch die erhoffte Kostenreduktion für die Wertpapierdienstleistungsunternehmen einhergeht, wird sich erst in einem nächsten Schritt zeigen"*.

Rückfragehinweis:

Dr. Ernst Brandl, LL.M., MBA
Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH
T: +43 (1) 5225700
E: brandl@btp.at

